

Zum Antrag der Grünen Klimanotstand – Klimaschutzkonzept – Klimafolgen-Anpassung

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen hat mit Datum vom 24.06.2019 einen Antrag zum Klimanotstand – Klimaschutzkonzept – Klimafolgen-Anpassung gestellt. Danach soll der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließen:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Damit wird ab sofort Klimaschutz im kommunalpolitischen Handeln prioritär verankert.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt, einen Förderantrag für die Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes gemäß der aktuellen Kommunalrichtlinie 2019 (siehe www.klimaschutz.de/kommunen) und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür in den Haushalt für 2020 aufzunehmen.

Dazu möchte ich seitens der Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

Wir sind der festen Auffassung, dass sich die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, der Bund, die Länder und auch die Kommunen in Hinblick auf den Klimaschutz bewegen müssen, natürlich auch die Gemeinde Nordkirchen.

Und natürlich ist die Feststellung richtig, dass zu viele natürliche Ressourcen verbraucht, ein zu hoher Schadstoffausstoß vorhanden ist, zu viele Abfälle von Plastik bis hin zum Atommüll produziert werden, unsere Gewässer stark belastet sind und wir in Fragen des Natur- und Artenschutzes sensibler werden müssen.

Das sind aber Aufgaben, denen wir uns in Nordkirchen bereits in der Vergangenheit gestellt haben und auch künftig stellen werden mit Vorschlägen, wie das hier vor Ort umgesetzt werden kann, was im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten machbar ist.

Das verlangt aus unserer Sicht ein konzentriertes Arbeiten am einzelnen Aufgabenfeld, mit der Betrachtung konkreter Auswirkungen neuer Beschlüsse. Das ist aber weit mehr als ein plakativer Beschluss, der für mich nach außen hin nur mit einer pauschalen Konkurserklärung gleichzusetzen ist.

Mit der Erklärung des Klimanotstandes für die Gemeinde Nordkirchen würde aus unserer Sicht der Eindruck erweckt, dass der Klimaschutz für die Gemeinde Nordkirchen eine überraschend aufgetretene neue Aufgabe ist. Aus unserer Sicht ist genau das Gegenteil der Fall. Nicht nur die Gemeinde Nordkirchen, sondern alle Kommunen haben eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung.

Wie gerade schon erwähnt, haben wir bis heute schon zahlreiche wirkungsvolle und kreative Schritte unternommen.

So hat die Gemeinde beispielhaft 2012 unter Mitwirkung örtlicher Akteure und der politischen Parteien bereits ein Klimaschutzkonzept aufgestellt, in dem die Handlungsfelder

- Wohnbaubsubstanz und bauliche Sanierung (Regionale Südkirchen),
- Wärmeversorgung (Gespräche Ortskern),
- effiziente Nutzung elektrischer Energien,
- Mobilität (aktuell),
- Solarenergie,
- Windenergie,
- Biomasse und
- Öffentlichkeitsarbeit

ausgearbeitet und mit konkreten Vorschlägen versehen sind.

Wir haben uns hier im Rat und den Ausschüssen mit verschiedenen weiteren Themen beschäftigt wie etwa der Gewässerökologie (Capeller Bach), der Notwendigkeit des Schutzes der Artenvielfalt im Außenbereich und auch in den Wohnsiedlungen mit Mobilitäts-Konzepten, energieeffizientem Bauen, einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Gemeinde, moderner Straßenbeleuchtung und vielem mehr.

In diesen Feldern hat die Gemeinde Aufgaben und es bestehen hier Handlungsoptionen.

Wir wollen gerne gemeinsam mit Ihnen und den übrigen Bürgern hier schwerpunktmäßig neu und vertieft ansetzen, damit eben kein Notstand ausgerufen werden muss.

Aus unserer Sicht ist eine Erklärung des Klimanotstandes und eine Verankerung als Aufgabe von höchster Priorität, wie sie in Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/die Grünen gefordert wird, sehr abstrakt und undifferenziert und wenig zielführend.

Ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir aufgrund fehlender fachlicher Kompetenzen auch nicht in der Lage sind, jeweils die letzte Auswirkung auf den Klimaschutz darzustellen. Darüber hinaus bedeutet eine Wahrnehmung als Aufgabe von höchster Priorität letztendlich, dass andere Ziele, die seitens der Politik in den vergangenen Jahren gesetzt worden sind, z. B. familiengerechte Kommune, nachrangig zu behandeln wären.

Beispielhaft will ich als Folge eines solchen Beschlusses fragen, ob das bedeutet, dass die Gemeinde Nordkirchen in Zukunft keine Wohn- und Gewerbegebiete mehr ausweisen darf? Damit wäre ich nicht einverstanden.

Wie wollen wir, beispielsweise die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges mit der erforderlichen Zugkraft rechtfertigen, die von Elektrofahrzeugen nicht erreicht werden.

Ich habe den politischen Fraktionen und Gruppierungen im Rat der Gemeinde Nordkirchen gegenüber bereits erklärt, dass ich im Rahmen anstehender Organisationsveränderungen im Rathaus auch die Position einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers schaffen werde, die oder der sich auch einzelner Fragestellungen aus dem Klimaschutzkonzept konkret annehmen wird. Das bedeutet in der Folge aber sicherlich auch, dass zusätzliches Geld für konkretes Handeln benötigt wird und auch die Frage der Finanzierung hierfür nicht nur angesprochen, sondern auch beantwortet werden muss.

Unterstützen sie dieses Vorgehen durch ihre konstruktive Mitarbeit und tragen wir so den Nordkirchener Anteil zum Klimaschutz bei – mit der Bankrotterklärung eines Klimanotstandes gebe ich mich/geben wir uns in der Verwaltung dabei nicht ab.

Insoweit schlägt die Verwaltung in Anlehnung an den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den Klimaschutz ernst und erkennt an, dass dieser in der Gemeinde Nordkirchen seit Jahren eine hohe Priorität besitzt und auch weiterhin bei Entscheidungen berücksichtigt wird.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt, einen Förderantrag für die Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes gemäß der aktuellen „Kommunalrichtlinie 2019 (siehe www.klimaschutz.de/kommunen) und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür in den Haushalt für 2020 aufzunehmen.
3. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen unterstützt die Absicht des Bürgermeisters, im Rathaus die Position einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers zu schaffen, ausdrücklich.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz und deren Auswirkungen zu berichten.